

Gemeinde Denkingen



**Wasserversorgung
Abschluss 2018**

Feststellung des Jahresabschlusses 2018
--

Gemäß §16 Abs. 1 des Eigenbetriebsgesetzes ist von der Betriebsleitung für den Schluss eines jeden Wirtschaftsjahres ein aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und dem Anhang bestehenden Jahresabschluss, sowie ein Lagebericht aufzustellen. Der Gemeinderat stellt den Jahresabschluss innerhalb eines Jahres nach Ende des Wirtschaftsjahres fest (§16 Abs. 3 EigBG in Verbindung mit §12 EigBVO).

Der Jahresabschluss zum 31.12.2018 wird wie folgt festgestellt:

1. Feststellung des Jahresabschlusses	
1.1. Bilanzsumme	1.266.568,71 €
1.1.1. davon entfallen auf der Aktivseite auf	
- das Anlagevermögen	1.222.394,83 €
- das Umlaufvermögen	44.173,88 €
1.1.2. davon entfallen auf der Passivseite auf	
- das Eigenkapital	384.986,77 €
- die empfangenen Ertragszuschüsse	5.731,00 €
- die Rückstellungen	11.625,00 €
- die Verbindlichkeiten	864.225,94 €
1.2. Jahresergebnis	-71.064,65 €
1.2.1. Summe der Erträge	317.347,80 €
1.2.2. Summe der Aufwendungen	388.412,45 €
2. Behandlung des Jahresverlustes	
Der Jahresverlust in Höhe von	-71.064,65 €
a) aus dem Gewinnvortrag zu tilgen mit	-71.064,65 €
b) aus dem Haushalt der Gemeinde auszugleichen mit	
c) auf neue Rechnung vorzutragen mit	
3. Der Werkleitung wird die Entlastung erteilt	

Wuhrer
(Bürgermeister und Werkleitung)

Lagebericht zum Jahresabschluss 2018

Gemäß §16 Abs. 1 EigBG ist neben dem Jahresabschluss und dessen Bestandteilen zum Schluss eines Wirtschaftsjahres ein Lagebericht aufzustellen, in dem auf die Entwicklung des aktuellen Jahres und auf die Investitionstätigkeit eingegangen wird. Des Weiteren werden Vergleiche zu den Vorjahren bezüglich der Erlöse und Kosten gezogen sowie die Entwicklung der verkauften Wassermenge und der Wasserverluste betrachtet. Aus kaufmännischer Sicht werden insbesondere die Eigenkapitalausstattung und die Entwicklung des Deckungsmittel-fehlbetrages näher beleuchtet.

I. Betriebsergebnis 2018 – Vergleich mit dem Wirtschaftsplan 2018

Mit dem Wirtschaftsplan 2018 war ein Jahresgewinn von 16.400 € prognostiziert. Tatsächlich wurde jedoch kein Jahresgewinn erwirtschaftet und es konnte nicht wie geplant eine Konzessionsabgabe von 14.100 € an den Gemeindehaushalt ausgeschüttet werden. Die deutlich höheren Unterhaltungsaufwendungen führten zu einer ungünstigeren Ertragslage gegenüber der Planung. Das Gebührenaufkommen gegenüber der Planung erhöhte sich um 7.848 €.

Vor allem bei den Unterhaltungsaufwendungen des Hochbehälters (+ 51.164 € u.a. Austausch der Steuerungen), des Wassernetzes (+ 32.040 € u.a. Wasserrohrbruch Marienstraße) und der Wasserzähler (+ 8.171 €) reichten die bereitgestellten Mittel (67.000 €) des Eigenbetriebes nicht aus und waren um insgesamt 91.375 € deutlich höher als erwartet. Die Fremdwasserbezugsmenge ist ebenfalls angestiegen, so dass die Ausgabenseite um 12.087 € mehr belastet ist.

Insgesamt musste im Erfolgsplan eine Verschlechterung um 85.165 € hingenommen werden. Da der Mindesthandelsbilanzgewinn von 15.787 € nicht erreicht wurde, konnte die im Wirtschaftsplan 2018 veranschlagte Konzessionsabgabe nicht erwirtschaftet werden, welche sich nach Abführung in den Kernhaushalt entlastend auf das Haushaltsjahr 2018 ausgewirkt hätte. Im Haushaltsplan 2018 wurde auf Grundlage einer Hochrechnung des Wirtschaftsplanes 2017 eine Konzessionsabgabe von 7.800 € angesetzt.

2018 sind neue Maßnahmen im Anlagevermögen (u.a. Druckminderungsanlage) hinzugekommen, so dass unter Berücksichtigung aller Abschreibungen auf das Anlagevermögen der Restbuchwert zum 31.12.2018 der Sach- und Finanzanlagen von 1,138 Mio. € um 85 T€ auf 1,176 Mio. € angestiegen ist. Die Abschreibungen haben sich jedoch aufgrund der im Vorjahr letztmaligen Abschreibung auf einzelne Wirtschaftsgüter geringfügig verringert. Der Eigenbetrieb ist am Zweckverband Wasserversorgung Hohenberggruppe beteiligt.

II. Betriebsergebnis 2017 – Vergleich mit dem Vorjahr

Hinsichtlich der Vorjahre muss festgestellt werden, dass der Gewinn deutlich zurückgegangen ist. Der steuerliche Gewinn beim Eigenbetrieb lag im Jahr 2015 noch bei 16.032 € und ist in 2016 auf 7.300 € zurückgefallen. Im Abschluss 2017 muss sogar ein Verlust über 3.526,40 € ausgewiesen werden. Der Abschluss 2018 schließt mit einem Jahresverlust von 71.064,65 € ab. Ausschlaggebend hierfür sind die sehr hohen Unterhaltungsaufwendungen für den Hochbehälter, die Versorgungsleitungen sowie die Wasserzähler (insgesamt + 78.449 €). Die Wasserbezugskosten sind um rd. 3.800 € angestiegen. Der Aufwand für Brunnen/Quellfassungen ist gegenüber dem Vorjahr (Erneuerung Rossmannquelle in 2017) zurückgegangen (- 32 T€).

III. Herkunft des Wassers, Verluste im Leitungsnetz

Jahr	Eigenwasserförderung	Fremdwasserbezug	Dargebot im Hochbehälter	Reinig. HB Spülung UF	Verkaufsmenge	Netzverluste	
						in m ³	in %
2014	86.600 m ³	31.900 m ³	118.500 m ³	13.859 m ³	88.300 m ³	16.341 m ³	13,8%
2015	79.700 m ³	45.100 m ³	124.800 m ³	13.361 m ³	91.900 m ³	19.539 m ³	15,7%
2016	80.300 m ³	36.100 m ³	116.400 m ³	9.636 m ³	93.900 m ³	12.864 m ³	11,1%
2017	52.800 m ³	53.000 m ³	105.800 m ³	4.004 m ³	98.700 m ³	3.096 m ³	3,0%
2018	45.000 m ³	61.700 m ³	106.700 m ³	2.826 m ³	95.400 m ³	8.474 m ³	7,9%

Der Wasserbedarf in Denkingen wird sowohl über Eigenwasser als auch durch den Hinzukauf von Fremdwasser abgedeckt. Dieses wird über den Zweckverband Wasserversorgung Hohenberggruppe bezogen. Der Bezugspreis beträgt 0,50 € pro m³.

Jährlich werden die Wasserverluste innerhalb des Wassernetzes überprüft. Dazu wird die über die Hochbehälter ins Wassernetz eingespeiste Wassermenge mit der tatsächlich verkauften Menge verglichen. Hier sind jedoch auch die Wassermengen der Rückspülung der Ultrafiltrationsanlage und der Reinigung des Hochbehälters zu berücksichtigen, ebenso wie der Wasserverbrauch bei Übungen der Feuerwehr. Der tatsächlich im Netz aufgetretene Wasserverlust im Jahr 2018 liegt bei rund 8.500 m³ und somit bei knapp 8%. Gegenüber dem Vorjahr ist dieser leicht angestiegen und liegt jedoch weiterhin unter dem Durchschnitt vergleichbarer Gemeinden. Aufgrund der hohen Unterhaltungsaufwendungen in die Versorgungsleitungen sind die Netzverluste gegenüber den Vorjahren stark rückläufig.

IV. Investitionen des Wasserwerks

2018 wurde die Erschließung des Baugebietes Lehräcker IV weitergeführt. Hierbei entstanden Ausgaben für die Wasserleitungen in Höhe von 17.095 €. Ebenso wurde mit der Erschließung Lehräcker V, 1. BA begonnen. In 2018 sind Ausgaben über 59.555 € angefallen. Die Maßnahme wird im Folgejahr fertiggestellt.

Für die Sanierung (Kanal- und Wasserleitungen) der Bahnhof- und Klippeneckstraße sind in 2018 Ausgaben mit 32.668 € entstanden. Die Investitionen für die Druckminderungsanlage betragen 59.604 €.

V. Entwicklung der Wasserversorgungsgebühr

ab 01.01.1994	1,28 €/m ³
ab 28.02.2002	1,80 €/m ³
ab 01.01.2003	2,20 €/m ³
ab 01.01.2010	2,50 €/m ³
ab 01.01.2011	2,55 €/m ³
ab 01.01.2013	2,79 €/m ³

Die Gebühren für das Wasser liegen seit 2013 gleichbleibend bei 2,79 € je m³.

VI. Kaufmännische Betrachtung und Beurteilung

Der Verlust beläuft sich im Jahr 2018 auf 71.065 €. Der Mindesthandelsbilanzgewinn (= 1,5% des Sachanlagevermögens) wurde nicht erreicht, weswegen keine Konzessionsabgabe ausgewiesen werden kann. Die Höhe der Konzessionsabgabe ist in der Regel gleichzusetzen mit dem Gewinnanteil, der über den Mindesthandelsbilanzgewinn hinaus erzielt wird. Die Konzessionsabgabe wird dem Verwaltungshaushalt zugeführt und erhöht so die Zuführungsrate an den Vermögenshaushalt. Da der Eigenbetrieb in 2018 keine Konzessionsabgabe erwirtschaften konnte, wirkt sich dies im Gemeindehaushalt negativ aus.

Der Gesamtbetrag der Einkünfte beläuft sich auf -71.065 € (Verlust) Somit fällt keine Körperschaftsteuer an. Der Verlustvortrag beim Eigenbetrieb erhöhte sich von 145.635 € auf 201.700 € zum 31.12.2018.

Die Abführung eines Jahresgewinnes ist im Gemeindehaushalt mit einem Steuersatz von 15% Kapitalertragsteuer + 5,5% Solidaritätszuschlag zu versteuern. Die seit dem Jahr 2006 erwirtschaftete Konzessionsabgabe kann steuerfrei an den Gemeindehaushalt abgeführt werden. Aus dem Ergebnis des Eigenbetriebes 2018 fließen dem Gemeindehaushalt keine Mittel zu. Somit entfällt die Steuerlast.

Jahresverlust	71.064,65 €
abzüglich KapESt und SolZ	
Zwischensumme	
Konzessionsabgabe	0,00 €
Mittelzufluss insgesamt	

Die Ausschüttung von Altgewinnen hat es ermöglicht, die überdurchschnittlich hohe Eigenkapitalausstattung des Eigenbetriebs Zug um Zug nachhaltig zu reduzieren. Die Zielsetzung des Grundsatzbeschlusses war, dass dem Gemeindehaushalt die Mittel wieder zufließen, die er für die Finanzierung des Anlagevermögens der Wasserversorgung über Jahre bereitgestellt hat. Die Maßnahme der Ausschüttung wurde im Jahr 2017 beendet. Das Eigenkapital beläuft sich zum 31.12.2018 auf 30,5%.

Der Eigenbetrieb erfüllt die Voraussetzungen § 2 Abs. 1 GewStDV und wird als Gewerbebetrieb behandelt. Die Erwirtschaftung eines Gewinnes bringt zwangsläufig die Festsetzung von Steuern mit sich. Aufgrund des Verlustes 2018 beläuft sich der gewerbesteuerliche Verlustvortrag auf 74.561 €.

Losgelöst vom Steuerrecht sind angesichts des Verlustes auch die Bestimmungen des Kommunalabgabengesetzes zu beachten. §14 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes ermöglicht den Gemeinden im Rahmen ihrer Versorgungseinrichtungen über die Kostendeckung hinaus die Erzielung eines angemessenen Ertrages für den Haushalt. Dieser Gewinnzuschlag kann unter Berücksichtigung gängiger Rechtsprechungsfälle bis zu 10% des betriebswirtschaftlich ansatzfähigen Aufwandes betragen.

Abschließend ist auf den aktuell bestehenden Deckungsmittelfehlbetrag einzugehen, welcher sich aktuell auf 248 T€ beläuft. Dieser Betrag steht für die Ausgabenüberhänge der letzten Jahre und ist als „Rücklage“ des Eigenbetriebes zu verstehen, wenn sie auch in diesem Fall negativ ist. Wäre die Wasserversorgung Bestandteil des Kernhaushaltes, hätten besagte 248 T€ der Allgemeinen Rücklage entnommen werden müssen, welche einen entsprechend geringeren Bestand aufweisen würde. Anders betrachtet wurden seitens des Eigenbetriebes Kassenmittel aus der Einheitskasse verwendet, deren Inanspruchnahme sich im Rücklagenbestand des Kernhaushaltes nicht niederschlagen. Dies führt letztendlich dazu, dass der Rücklagenbestand und die tatsächlich vorhandenen Kassenmittel grundsätzlich voneinander abweichen. Aufgrund des ausreichenden Rücklagenbestandes musste die Gemeinde bisher noch keinen Liquiditätsengpass überbrücken.

VII. Ausschüttung von Altgewinnen und Gewährung eines Trägerdarlehens

Die letzte Ausschüttung von Altgewinnen bei gleichzeitiger Aufnahme eines Trägerdarlehens, wurde mit dem Abschluss 2016 an den Gemeindehaushalt 2017 vollzogen.

Die Eigenkapitalausstattung beim Eigenbetrieb liegt zum Jahresende 2018 nun bei rund 30,5% und entspricht dem steuerlich angestrebten Ziel. Der Grundsatzbeschluss vom Oktober 2010, ab dem 01.01.2011 den Ausschluss der Gewinnerzielungsabsicht aufzuheben und die Altgewinne Zug um Zug auszuschütten, ist somit vollzogen.

Die Gewährung der insgesamt drei Trägerdarlehen war für den Eigenbetrieb erforderlich, um nach der Teilausschüttung seinen Kassenbestand wieder auszugleichen. Die für die Trägerdarlehen zu leistenden Zinsen und Tilgungen fließen wieder der Gemeinde zu. Damit erhält der Gemeindehaushalt einen Ersatz für seine für das Anlagevermögen des Eigenbetriebs aufgebrauchten Mittel.

Im Weiteren wird auf die Anlagen verwiesen.

Eigenbetrieb Wasserversorgung

Abweichungen zwischen Wirtschaftsplan und Ergebnis

HHSt.	Bezeichnung	Planansatz 2018 €	Ergebnis 2018 €	Plan- vergleich +/-	Ergebnis 2017 €
6.8150.	E i n n a h m e n				
1100	Wasserzinsgebühren	304.900	312.749	7.849	318.478
1110	Bauwasserzins	500	0	-500	0
1510	Ersätze u.ä. Einnahmen	200	0	-200	0
1550	Außerordentliche Erträge	0	148	148	4.271
2060	Zinseinnahmen	0	0	0	380
2760	Auflösung von Beiträgen	6.700	4.451	-2.249	5.807
2990	Jahresverlust	0	71.065	71.065	3.526
G e s a m t e i n n a h m e n		312.300	388.412	76.112	332.462
6.8150.	A u s g a b e n				
5000	Unterhaltung Hochbehälter	30.000	81.164	51.164	38.454
5100	Unterhaltung Versorgungsleitungen	30.000	62.040	32.040	35.222
5110	Unterhaltung Brunnen, Quellen	1.800	6.041	4.241	38.190
5280	Unterhaltung von Wasserzählern	7.000	15.171	8.171	6.250
5400	Bewirtschaftung der baul. Anlagen	1.300	1.199	-101	1.167
5700	Arbeitsmittel, z.B. Chemikalien	300	311	11	0
5730	Betriebsstrom	7.500	7.518	18	8.882
6260	Fremdwasserbezug	17.700	29.787	12.087	25.968
6360	Wasseruntersuchungen	3.500	5.491	1.991	4.919
6400	Steuern, Versicherungen	1.400	1.256	-144	1.186
640002	Gewerbesteuer	500	0	-500	0
6410	Entgelt f. Wasserentnahmen	6.500	3.642	-2.858	4.281
6500	Geschäftsausgaben	7.000	7.171	171	7.432
6750	Verwaltungskostenbeitrag	54.700	58.768	4.068	53.661
6770	Betriebsführungspauschale ENRW	9.400	9.870	470	9.371
6800	Abschreibungen für Anlagen	59.200	51.384	-7.816	51.746
7130	Grundumlage an Hohenberggruppe	33.800	36.564	2.764	35.701
8050	Zinsen an Gemeinde	10.200	11.036	836	10.034
8410	Konzessionsabgabe	14.100	0	-14.100	0
8990	Jahresgewinn	16.400	0	-16.400	0
G e s a m t a u s g a b e n		312.300	388.412	76.112	332.462

Wasserversorgung der Gemeinde Denklingen
Anlagennachweis über das Anlagevermögen
im Wirtschaftsjahr 2018 (01.01. bis 31.12.)

Anlage 1 zum Anhang

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen				Resbuchwerte		Kennzahlen	
	01.01.18		31.12.18		01.01.18		31.12.18		31.12.18	31.12.17	durchschnittlicher Absch.-satz v.H.	Resbuchwert v.H.
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€		
I. Sachanlagen												
1. Grundstücke mit Betriebs- und anderen Bauten	365.923,96	0,00	0,00	365.923,96	106.034,82	0,00	113.310,82	252.613,14	259.889,14	2,0	69,0	
2. Gewinnungsanlagen	240.020,84	0,00	0,00	240.020,84	186.662,84	0,00	189.282,84	50.738,00	53.358,00	1,1	21,1	
3. Verteilungsanlagen	979.686,89	59.604,48	0,00	1.039.301,37	748.198,89	17.687,48	765.866,37	273.435,00	231.498,00	1,7	26,3	
a) Speicherranlagen	1.923.536,40	51.643,94	38.514,07	1.936.666,27	1.417.032,40	23.412,87	1.440.445,27	495.221,00	506.504,00	1,2	25,6	
b) Leitungsnetz	17.251,40	920,70	0,00	18.172,10	17.251,40	66,70	17.318,10	854,00	0,00	0,4	4,7	
c) Messerichtungen												
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.451,76	2.727,40	0,00	8.535,24	4.451,76	340,48	4.792,24	3.743,00	0,00	4,0	43,9	
5. Anlagen im Bau	1.356,08	59.554,75	0,00	59.554,75	0,00	0,00	0,00	59.554,75	1.356,08	0,0	100,0	
	3.532.237,33	174.451,27	38.514,07	3.668.174,53	2.479.632,11	51.383,53	2.531.015,64	1.137.158,89	1.052.605,22			
II. Finanzanlagen												
Beteiligungen												
- Zweckverband Wasserversorgung Höhenberggruppe -	85.235,94	0,00	0,00	85.235,94	0,00	0,00	0,00	85.235,94	85.235,94	0,0	100,0	
	85.235,94	0,00	0,00	85.235,94	0,00	0,00	0,00	85.235,94	85.235,94			
Anlagevermögen insgesamt	3.617.473,27	174.451,27	38.514,07	3.753.410,47	2.479.632,11	51.383,53	2.531.015,64	1.222.394,83	1.137.841,16	1,4	32,6	

Wasserversorgung der Gemeinde Denkingen

Bilanz zum 31. Dezember 2018

AKTIVSEITE

	31.12.18		31.12.17
	€	€	€
A. ANLAGEVERMÖGEN			
I. Sachanlagen			
1. Grundstücke mit Bauten	252.613,14		259.889,14
2. Gewinnungsanlagen	50.738,00		53.358,00
3. Verteilungsanlagen	770.510,00		738.002,00
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.743,00		0,00
5. Anlagen im Bau	<u>59.554,75</u>	1.137.158,89	1.356,08
II. Finanzanlagen			
Beteiligungen		<u>-85.235,94</u>	<u>85.235,94</u>
		1.222.394,83	1.137.841,16
B. UMLAUFVERMÖGEN			
I. Vorräte			
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		1.183,36	1.183,36
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	10.739,83		102.777,84
*) 0 €; Vj. 0 €			
2. Forderungen an die Gemeinde	294,00		927,59
*) 0 €; Vj. 0 €			
3. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>31.956,69</u>	42.990,52	5.030,08
*) 0 €; Vj. 0 €			
		<u>1.266.568,71</u>	<u>1.247.760,03</u>

*) = davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr

PASSIVSEITE

	31.12.18	31.12.17
	€	€
A. EIGENKAPITAL		
I. Stammkapital	50.000,00	50.000,00
II. Rücklagen		
Allgemeine Rücklage	1.136,64	1.136,64
III. Gewinn / Verlust		
Ergebnis des Vorjahres	404.914,78	465.740,86
Gewinnabführung an den Haushalt	0,00	-57.299,68
Jahresgewinn	0,00	0,00
Jahresverlust	-71.064,65	-3.526,40
Bilanzgewinn	<u>333.850,13</u>	<u>456.051,42</u>
	384.986,77	456.051,42
B. EMPFANGENE ERTRAGSZUSCHÜSSE	5.731,00	10.182,00
C. RÜCKSTELLUNGEN		
1. Steuerrückstellungen	0,00	287,00
2. Sonstige Rückstellungen	<u>11.625,00</u>	11.300,00
	11.625,00	11.300,00
D. VERBINDLICHKEITEN		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	209.637,90	34.252,15
*) 209.638 €, Vj. 34.252 €		
2. Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde	654.588,04	733.891,76
*) 101.088 €, Vj. 151.392 €		
3. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>0,00</u>	1.795,70
*) 0 €, Vj. 1.796 €	864.225,94	1.795,70
	<u>1.266.568,71</u>	<u>1.247.760,03</u>

*) = davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr

Wasserversorgung der Gemeinde Denkingen

**Gewinn- und Verlustrechnung
für das Wirtschaftsjahr 2018
(01.01. bis 31.12.)**

	€	2018 €	€	2017 €
1. Umsatzerlöse		317.199,80		324.284,50
2. sonstige betriebliche Erträge		<u>148,00</u>		<u>4.270,84</u>
			317.347,80	<u>328.555,34</u>
3. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	66.351,27			61.668,84
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>188.804,44</u>	255.155,71		142.453,50
4. Personalaufwand		0,00		0,00
5. Abschreibungen auf Sachanlagen		51.383,53		51.745,57
6. sonstige betriebliche Aufwendungen		<u>70.837,69</u>		<u>66.560,22</u>
			377.376,93	<u>322.428,13</u>
7. Zinsen und ähnliche Erträge			0,00	380,39
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen			11.035,52	10.034,00
			<u> </u>	<u> </u>
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit			-71.064,65	<u>-3.526,40</u>
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		0,00		0,00
11. sonstige Steuern		<u>0,00</u>	0,00	0,00
			<u> </u>	<u> </u>
12. Jahresergebnis			<u><u>-71.064,65</u></u>	<u><u>-3.526,40</u></u>
nachrichtlich:				
Behandlung des Jahresverlustes				
a) aus dem Gewinnvortrag zu tilgen mit		71.064,65		
b) aus dem Haushalt der Gemeinde auszugleichen mit				
c) auf neue Rechnung vorzutragen mit				

Wasserversorgung der Gemeinde Denklingen

A N H A N G

für das Wirtschaftsjahr 2018

(01.01. bis 31.12.)

I. Grundsätzliche Angaben

Auf den Jahresabschluss sind die Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG) und der Eigenbetriebsverordnung (EigBVO) anzuwenden.

II. Angaben zur Form und Darstellung von Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung

Der Jahresabschluss 2018 wurde gemäß den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung erstellt. Für die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung wurden die Formblätter 1 (Bilanz) und 4 (Gewinn- und Verlustrechnung) zugrunde gelegt. Die Wertansätze der Bilanz zum 31.12.17 wurden unverändert übernommen.

III. Erläuterungen zu Posten von Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Sachanlagen sind zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet worden.

Den planmäßigen Abschreibungen liegen die voraussichtlichen wirtschaftlichen Nutzungsdauern zugrunde, wobei als Abschreibungsmodus die lineare Methode angewandt wurde. Die Anlagenzugänge des Wirtschaftsjahres werden ab dem Monat der Anschaffung bzw. Fertigstellung abgeschrieben.

Die Finanzanlagen werden mit den Anschaffungskosten ausgewiesen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind unter Berücksichtigung des erkennbaren Ausfallrisikos angesetzt worden.

Ertragszuschüsse werden nach der Wasserversorgungssatzung erhoben und, soweit sie den Wirtschaftsjahren 2002 und früher zuzuordnen sind, jährlich erfolgswirksam aufgelöst. Wasserversorgungsbeiträge und Hausanschlusskostensätze, die den Wirtschaftsjahren 2003 ff. zuzuordnen sind, werden entsprechend dem Wahlrecht in § 8 Abs. 3 EigBVO von den Herstellungskosten des Leitungsnetzes abgesetzt.

Bei der Rückstellung für interne Jahresabschlusskosten wurde aufgrund Unwesentlichkeit auf die Berücksichtigung zukünftiger Lohn- und Gehaltssteigerungen verzichtet.

Die Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag passiviert.

2. Angaben zu Einzelpositionen der Bilanz

a) Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens und die darauf entfallenden Abschreibungen des Geschäftsjahres sind in der Anlage dargestellt. Die Finanzanlagen werden mit den Anschaffungskosten ausgewiesen.

b) Vorratsvermögen

Der Bestand des Vorratsvermögens wurde aufgrund seiner nachrangigen Bedeutung gem. § 240 Abs. 3 HGB als Festwert aktiviert. Die nächste körperliche Bestandsaufnahme sollte zum 31.12.2019 durchgeführt werden.

c) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ist im Wesentlichen die Endabrechnung aus der Veranlagung der Wassergebühren enthalten. Weiterberechnete Kosten für die Überlassung der Hebedaten sind u.a. in den Forderungen gegenüber der Gemeinde enthalten. Die sonstigen Vermögensgegenstände bestehen aus Steuererstattungsansprüchen und noch nicht abzugsfähiger Vorsteuer.

d) Eigenkapital

Das Stammkapital war satzungsgemäß mit 50.000 € auszuweisen. Der Verlust des Vorjahres wurde entsprechend dem Gemeinderatsbeschluss vom 26.06.2018 aus dem Gewinnvortrag getilgt.

e) Rückstellungen

Bei den Sonstigen Rückstellungen sind u.a. die Jahresabschlusskosten, Aufwendungen für die bestehende Abrechnungsverpflichtung sowie für die Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen berücksichtigt worden.

f) Verbindlichkeiten

In den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind im Wirtschaftsjahr empfangene, jedoch noch nicht beglichene Leistungen enthalten. Die Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde beinhalten die Aufwendungen für den Verwaltungskostenbeitrag, Kassenmehrausgaben sowie drei Trägerdarlehen.

Es bestehen folgende Restlaufzeiten:

	Restlaufzeit von mehr als einem Jahr €	Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren €
Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde	554.000	438.000

3. Angaben zu Einzelpositionen der Gewinn- und Verlustrechnung

Die Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung wurden entsprechend des § 277 HGB in der Fassung des BilRUG erfasst.

Die Umsatzerlöse gliedern sich wie folgt:

	2018 T€	2017 T€
Erlöse aus der Wasserabgabe	313	318
Auflösung passivierter Ertragszuschüsse	4	6
Sonstige Umsatzerlöse	0	0
	<u>317</u>	<u>324</u>

Die Wasserverbrauchsgebühr belief sich auf 2,79 €/m³ (Vj. 2,79 €/m³).

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen enthalten.

Der Materialaufwand lässt sich wie folgt unterteilen:

	2018 T€	2017 T€
Wasserbezugskosten	66	62
Strombezugskosten	8	9
Unterhaltungsaufwand für Versorgungsanlagen	164	118
Betriebsführungskosten	10	9
Bewirtschaftungskosten	6	6
Übrige	1	0
	<u>255</u>	<u>204</u>

Die Abschreibungen des Wirtschaftsjahres haben sich aufgrund der letztmaligen Abschreibung einiger Wirtschaftsgüter im Vorjahr geringfügig verringert.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten u.a. die Verwaltungskostenanteile, Versicherungsaufwendungen sowie weitere allgemeine Geschäftsausgaben.

Aufgrund der Trägerdarlehen und der Verzinsung der Kassenmehrausgaben entstanden Zinsaufwendungen in Höhe von 11 T€.

IV. Ergänzende Angaben

1. Wahrnehmung der Organfunktionen

Aufgaben der Betriebsleitung werden im Rahmen der Kämmereiverwaltung mit erledigt. Eine besondere Betriebsleitung ist nicht bestellt. Daher liegen keine besonderen Vergütungen vor. Der Betrieb erstattet lediglich entsprechend der Inanspruchnahme anteilige Verwaltungskosten als Verwaltungskostenbeitrag. Ebenso ist kein Betriebsausschuss bestellt.

2. Belegschaft

Der Eigenbetrieb beschäftigt lt. Stellenübersicht kein eigenes Personal.

3. Beteiligungen

Der Eigenbetrieb ist am Zweckverband Wasserversorgung Hohenberggruppe mit einer Quote von 5,3 l/s und einem Anteil von 1,86 % am Verbandskapital beteiligt, die der Herstellung einer dauernden Verbindung dient. Auf die Angabe des Eigenkapitals und des Jahresergebnisses des Zweckverbands wird mit Hinweis auf § 286 Abs. 3 Satz 2 HGB verzichtet.

4. Nachtragsbericht

Nach Abschluss des Wirtschaftsjahres 2018 sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten.

5. Ergebnisverwendung

Das Wirtschaftsjahr 2018 schließt mit einem Jahresverlust von -71.064,65 € ab. Die Gemeinde schlägt vor, den Jahresverlust aus dem Gewinnvortrag zu tilgen.

Denkingen, den

Eigenbetrieb Wasserversorgung Denkingen

.....
Rudolf Wuhrer, Bürgermeister

BESCHEINIGUNG

Wir haben auftragsgemäß den vorstehenden Jahresabschluss bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang des Eigenbetriebs Wasserversorgung der Gemeinde Denkingen für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2018 bis 31.12.2018 unter Beachtung der eigenbetriebsrechtlichen Vorschriften erstellt. Grundlage für die Erstellung waren das durch uns geführte Anlagenverzeichnis und die uns darüber hinaus vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte. Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den eigenbetriebsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebs.

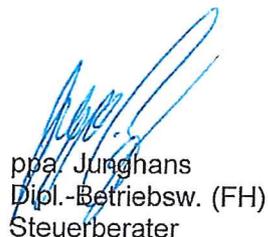
Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anhangs auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Herrenberg, 13. September 2019

KOBERA GmbH
Steuerberatungsgesellschaft



Kamps
Dipl.-Betriebsw. (FH)
Steuerberater



ppa. Junghans
Dipl.-Betriebsw. (FH)
Steuerberater